

Straßenverkehrsbehörde

Magistrat der Stadt Lorsch

Kaiser-Wilhelm-Platz 1

64653 Lorsch

Telefon 0 62 51/59 67-0

Durchwahl 0 62 51/59 67-174
oder -171

Fax 0 62 51/59 67-150

E-Mail baustelle@lorsch.de

Internet www.lorsch.de



UNESCO-WELTERBE
Im Herzen unserer Stadt

Antrag auf eine Ausnahmegenehmigung nach der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung vom 29. August 2002 (32. BImSchV)

Gem. § 7 (2) Satz 1 Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sind in Einzelfällen Ausnahmen von den generellen Nachtruhezeiten (20:00 Uhr bis 07:00 Uhr) zulässig

Antragsteller/in

Name, Vorname

Geburtsdatum

Straße, Hausnummer

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Mobiltelefon

Angabe zu den Arbeiten:

Art der Arbeiten

Begründung der zum Einsatz kommenden Geräte und Maschinen

Begründung für die Notwendigkeit von Arbeiten nach 20:00 Uhr (evtl. auf separatem Blatt erläutern)

Ort der Baustelle

Termine bzw. Zeitraum der Nachtarbeiten

Ansprechpartner/in mit Telefonnummer, der/die durchgehend auf der Baustelle zu erreichen ist:

Name, Vorname

Mobiltelefon

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller/in

Die Gebühr für eine Nachtarbeitserlaubnis beträgt pro Nacht 50,00 €